



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Graz, Juli 2011

Aus menschenrechtlicher Sicht "besorgniserregend"

Stellungnahme des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz zur öffentlichen Debatte, ausgelöst durch den Artikel "Diese Entwicklung ist besorgniserregend" von Hans Breitegger, Interview mit Sicherheitsdirektor Josef Klamminger vom 4. 7. 2011 in der Kleinen Zeitung:

Der Artikel ist aus menschenrechtlicher Sicht "besorgniserregend". Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist der Meinung, dass die gemeinsame Darstellung von Befürchtungen vor radikalen islamistischen Einflüssen in der Steiermark in Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Moschee geeignet ist, islamophoben Stimmungen Vorschub zu leisten, weil diese Darstellung pauschalierende Verdächtigungen gegenüber muslimischen MitbürgerInnen bosnischer Herkunft der Stadt Graz nahelegen. Dies kommt einer Einschränkung der freien Religionsausübung gleich.

Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert ein Grund- und Menschenrecht auf freie Religionsausübung. Als Menschenrechtsstadt und Mitglied der Städtekoalition gegen Rassismus hat Graz eine besondere Verpflichtung, die Rechte ihrer BürgerInnen unabhängig ihrer Herkunft, Sprache oder Staatsangehörigkeit zu wahren. Dem Menschenrechtsbeirat ist bewusst, dass dieses Recht zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit eingeschränkt werden kann, wenn dies zur Sicherung der demokratischen Gesellschaft notwendig ist. Der öffentlichen Ordnung ist mit der Suggestion von Unsicherheit nicht gedient, das Bedrohungspotenzial für die demokratische Gesellschaft fraglich. Der Menschenrechtsbeirat begrüßt die Bemühungen der Sicherheitsdirektion, ein etwaiges Bedrohungspotenzial so gering wie möglich zu halten, geht jedoch davon aus, dass dies unter Anwendung professioneller Arbeitsmethoden erfolgt.

Um ein menschenrechtskonformes Zusammenleben in der Stadt Graz möglich zu machen, ist pauschalierenden Verdächtigungen gegenüber Gruppen, in diesem Fall muslimischen MitbürgerInnen bosnischer Herkunft, eindeutig entgegenzutreten, da sie das Grund- und Menschenrecht auf freie Religionsausübung, welches auch den Bau einer Moschee umfasst, in Frage stellen können und die Einschränkung ihrer garantierten BürgerInnenrechte in Graz im öffentlichen Diskurs eine gewisse Legitimation erlangt.

Vorsitzende Dr.in Elke Lujansky-Lammer